

### Ursache und Wirkung

#### 4.3.3.3.1.

#### Das Problem des Zufalls und der Bedingungen

Die philosophische Literatur kennzeichnet als Wesen der Kausalität, daß eine Erscheinung bei einer anderen Veränderung bewirkt.

So wird die Kausalität im „Philosophischen Wörterbuch“ definiert als „Form des Wirkungszusammenhangs zwischen Dingen, Prozessen, Systemen usw. der objektiven Realität, bei dem eine Erscheinung, die Ursache genannt wird, unter bestimmten Bedingungen eine bestimmte andere Erscheinung, die Wirkung genannt wird, mit Notwendigkeit hervorbringt“<sup>38</sup>. Ähnliche Definitionen werden auch vom sowjetischen Lehrbuch „Grundlagen der marxistisch-leninistischen Philosophie“<sup>39</sup> sowie in anderen Arbeiten marxistischer Autoren<sup>40</sup> gegeben. Kausalität ist, so wird festgestellt, die „direkte, konkrete und fundamentale Vermittlung des Zusammenhangs von Objekten und Prozessen, wobei Prozesse (Ursachen) andere (Wirkungen) hervorbringen. Stets existiert ein“ Komplex von Kausalbeziehungen, aus dem wir eine bestimmte herauslösen, indem wir von der Wirkung auf Ursachen oder von Ursachen auf Wirkungen schließen.“<sup>41</sup>

Die Kausalität betrifft eine bestimmte Art des Zusammenhangs, der Abhängigkeit zwf sehen den Dingen, Erscheinungen und Prozessen, nämlich die Einwirkung einer Erscheinung (A) auf eine andere (B) und die dadurch hervorgerufene Veränderung an der betroffenen Erscheinung. „Kausalität ist als Form des Zusammenhangs stets mit Veränderungen verbunden.“<sup>42</sup> Der spezifische Inhalt des Zusammenhangs besteht also darin, daß eine Erscheinung auf eine andere einwirkt und sie verändert. Die Tatsache, daß man von Kausalität sprechen kann, darf und muß, wenn eine Erscheinung *Veränderungen* an einer anderen *real bewirkt* hat, scheint uns daß Entscheidende des kausalen Zusammenhangs zu sein. Wir vermögen daher der Definition des „Philosophischen Wörterbuches“ nicht zu folgen, die in den kausalen Zusammenhang die Kategorie der „Notwendigkeit“ eingeführt sehen möchte und dadurch irritiert, weil der notwendige Zusammenhang *nur eine spezielle Form* des Zusammenhangs ist und es keinen wissenschaftlichen Grund gibt, die Kausalität *nur* auf diesen zu reduzieren.

Die Kausalität tritt in ihrer *elementaren* Form als *zweigliedrige Beziehung* auf, in der eine Erscheinung als Ursache und die andere als Wirkung figuriert. Deshalb wird dieser Zusammenhang als *Kausalzusammenhang*, *Kausalverhältnis* oder *Kausalbeziehung*, als Ursache-Wirkung-Zusammenhang oder schlechthin als Kausalität bezeichnet. Diese Begriffe sind synonym und kennzeichnen den gleichen Sachverhalt.

Außer in der elementaren Form zweigliedriger Zusammenhänge können die Ursache-Wirkung-Zusammenhänge auch in der Form komplexer Zusammenhänge auftreten, bei denen die Wirkung erzeugt wurde, weil mehrere Erscheinungen zusammentrafen oder zusammenwirkten. Oftmals ist es daher erforderlich, nicht nur die den schädlichen Folgen unmittelbar vorangehende, zeitlich „letzte“ Ursache aufzudecken, sondern den Geschehensablauf weiter zurückzuverfolgen und ganze Kausalketten zu untersuchen. Das Hinausgehen über die „letzte“ Ursache führt nicht dazu, die Kausalität in allgemeine Wechselbeziehung aufzulösen; denn unabhängig vom Zweck der Untersuchung wird nach dem erkenntnistheoretischen Prinzip der Isolierung immer nur eine begrenzte Anzahl von Zusammenhängen unter dem Aspekt des Ursache-Wirkung-Verhältnisses bestimmter Erscheinungen in die Prüfung einbezogen. Die philosophische Auffassung von der Kausalität als unmittelbarem Zusammenhang bzw. als direkter und konkreter Vermittlung besagt nicht, daß die Untersuchung real existierender kausaler Beziehungen nur auf ein einzelnes Ursache-Wirkung-Verhältnis beschränkt wird. In diesem Wirkungszusammenhang spielt auch der *Zufall* eine bestimmte Rolle.

H. Korch bezeichnet diese philosophische Kategorie, die auch im sozialistischen Recht und in der Strafrechtsprechung bedeutsam ist, als eine für die jeweiligen gesetzmäßigen Vorgänge und Abhängigkeiten nicht notwendige

38 Philosophisches Wörterbuch..., a. a. O., S. 614.

39 Vgl. Grundlagen der marxistisch-leninistischen Philosophie, Berlin 1974, S. 158.

40 Vgl. H. Hörz, „Zur Anwendung der marxistischen Kausalitätsauffassung in der Rechtspraxis“, Neue Justiz, 1966/5, S. 139.

41 H. Hörz, Zufall. Eine philosophische Untersuchung, Berlin 1980, S. 67.

42 H. Korch, Das Problem der Kausalität, Berlin 1965, S. 26.